KR-Nr. 255/2021

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Florian Meier (Grüne, Winterthur),

von Florian Meier (Grüne, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

betreffend

Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen

Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) wird wie folgt ergänzt:

§ 4 a

Die EKZ sorgen in ihrem Liefergebiet für Rahmenbedingungen, die den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern in hohem Masse begünstigen und unterstützen. Sie kann zu diesem Zweck auch zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen.

§ 8 Abs. 3 (neu)

Die Rückliefertarife werden so festgesetzt, dass sie einen starken Anreiz für den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern ergeben.

Abs. 3 wird zu Abs. 4

Florian Meier Nicola Siegrist Franziska Barmettler Barbara Günthard Fitze Manuel Sahli

Begründung:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentrales Standbein der Energiestrategie 2050 des Bundes. Damit kann die Grundlage geschaffen werden, um die Klimakrise meistern zu können. Das Potenzial ist nachgewiesen. Eine BFE Studie von 2019 zeigt auf, dass auf Dächern und Fassaden von Gebäuden ein ausschöpfbares Potenzial von 67 TWh Solarstrom erzeugt werden kann. Dies liegt 10% höher als der aktuelle Stromverbrauch der Schweiz. Der Kanton Zürich gehört zu den Schlusslichtern beim Zubau von erneuerbaren Energien. Der Verband unabhängiger Energieerzeuger (VESE) zeigt auf der Webseite pypower.ch, dass der Kanton Zürich im Zubau pro Kopf auf dem drittletzten Platz steht. Dies begründet sicher auch darauf, dass das grösste EVU des Kantons, die EKZ, bei den Rückliefertarifen schweizweit auf den hintersten Rängen liegt und seit Januar 2021 nur noch 5.6 Rp./kWh im Hochtarif und 4.25 Rp./kWh im Niedertarif zahlt. Obwohl Solarstrom heute global die günstigste Form der Stromproduktion ist, bieten die Rückvergütungen der EKZ für Investoren in grössere Anlagen keinen Anreiz, da ein wirtschaftlicher Betrieb der Photovoltaikanlagen ohne grösseren Eigenverbrauch, wie z.B. auf Lagerhallen oder an Infrastrukturbauten, nicht möglich ist. Die EKZ, welche im Besitz der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich ist, soll auch zur Energiewende im grössten Wirtschaftskanton beitragen und für förderliche Rahmenbedingungen sorgen, sodass der Zubau der erneuerbaren Energien auch im Kanton Zürich an Fahrt aufnehmen kann.